

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 30.03.2022

- Finanzausschuss -

Hiermit werden Sie

zur 24. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 19.04.2022, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg,
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 02.03.2022 | |
| Punkt 4 | Bekanntgabe eines im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlusses vom 02.03.2022 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/366/2022 |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021 | SR/BeVoSr/628/2022 |
| Punkt 9 | Anträge | |
| Punkt 10 | Anfragen und Mitteilungen | |

gez.
Marion Wisbar
Vorsitzende

Ö 5

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 31.03.2022

SR/BerVoSr/366/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	19.04.2022	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 2/20 00 14

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 31.03.2022

Koop, Axel am 30.03.2022

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Ifd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004 18.05.2010 20.05.2014 22.10.2019	12 7.3 9 7	neues Haushaltsrecht Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik	<p>Die Landtag hat am 19.06.2020 das Gesetz zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz) beschlossen. Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechts zwischen kameraler und doppelter Buchführung (§ 75 Abs. 4 GO). Das Gesetz sieht vor, dass alle Ämter und Gemeinden bis zum Haushaltsjahr 2024 auf die Doppik umstellen müssen.</p> <p>Im Vergleich zur kameralen Haushaltswirtschaft muss mit einmaligen Kosten (Fortbildung der Beschäftigten, Software, Erfassung und Bewertung des restlichen Vermögens, beratende Unterstützung) und höheren laufenden Kosten gerechnet werden.</p> <p>Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik im Geleitzugverfahren mit weiteren Kommunen/Ämtern ausgesprochen. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019. Ein erstes Auftaktgespräch mit dem Auftraggeber fand am 10.02.2020 statt.</p> <p>In Folge der Corona-Pandemie fand das erste Treffen aller am Geleitzug teilnehmenden Kommunen erst am 25.08.2020 im Amt Hohe Elbgeest statt; ein zweites Treffen der Projektarbeitsgruppe fand am 27.10.2020 im Ratsaal des Rathauses statt. Weitere Projektarbeitsgruppensitzungen fanden dann zunächst wegen der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen nicht statt. Die letzte PAG-Sitzung konnte sodann am 19.10.2021 in Ratzeburg durchgeführt werden.</p> <p>Die Mitarbeiter:innen werden für die Vermögenserfassung und -bewertung des Anlagevermögens geschult. Ein enormer Aufwand verursacht zurzeit die Bewertung sämtlicher Grund- bzw. Flurstücke anhand des im Schleswig-Holstein geltenden Prinzips für die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abgleich und die Zuordnung des Vermögens mit dem Eigenbetrieb sowie den weiteren Beteiligungen. Für die genaue Abgrenzung und rechtliche Fragestellungen wird der beauftragte Dienstleister behilflich sein.</p>	Zwischenbericht	2

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Ifd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
2	21.09.2021	8	Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung	Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.09.2021 mit dem Thema einer strategischen Haushaltskonsolidierung befasst. Hierbei wurde insbesondere der Haushaltskonsolidierungserlass des MILIG vom 05.07.2021 und die diesbezügliche Hinweisliste zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben Punkt für Punkt durchgegangen. Anregungen, Vorschläge und Prüfaufträge sind in einem sogenannten Maßnahmenkatalog aufgenommen worden. Entsprechend bedarf es nunmehr der Prüfung, Stellungnahme bzw. Vorbereitung etwaiger Umsetzungsbeschlüsse für die jeweiligen Fachausschüsse. Die Evaluation der jeweiligen Maßnahmen wird gem. Beschluss im Rahmen regelmäßigen Berichtswesen umgesetzt. Zur vergangenen Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2022 wurde eine Übersicht mit Stellungnahmen der Fachbereiche zu den einzelnen Punkten vorgelegt; Veränderungen sind bis dato nicht eingetreten.	Zwischenbericht	2
3	02.03.2022	9	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2022	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2022 gleichlautend beschlossen. Damit endet für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr die vorläufige Haushaltsführung.	Abschlussbericht	2
4	02.03.2022	10	1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2022 gleichlautend beschlossen. Die Änderungssatzung wurde zwischenzeitlich bekanntgemacht und kann somit ab Inkrafttreten, somit rückwirkend zum 01.01.2022, ausgeführt werden.	Abschlussbericht	2
5	02.03.2022	11	Mitgliedschaft der Stadt Ratzeburg im Trägerverein für das Grenzhuis Schlagsdorf	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2022 gleichlautend beschlossen. Der Fachbereich 1 wird nunmehr die Mitgliedschaft beantragen und den jährlichen Beitrag in Höhe von 250 € aus der HHSt. 020.6610 (Mitgliedsbeiträge) entrichten.	Abschlussbericht	2
6	02.03.2022	N14	Kindertagesstätten; hier: Entwicklungsprognose für den KiTa-Bedarf	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2022 gleichlautend beschlossen. Die weitere Umsetzung erfolgt durch den Fachbereich 4 und im Rahmen der originären Zuständigkeit des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport (ASJS).	Abschlussbericht	2

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	19.04.2022	Ö

Verfasser: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021

Zielsetzung:

Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es auf der Grundlage der Hauptsatzung Aufgabe des Finanzausschusses, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Stadtvertretung zur Feststellung zuzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Stadtvertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 festzustellen.

Ferner wird der Stadtvertretung empfohlen, die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 670.6750 (Kosten für Straßenbeleuchtung) in Höhe von 8.702,18 € zu genehmigen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 18.03.2022

Koop, Axel am 18.03.2022

Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (in der bis zu 31.12.2020 geltenden Fassung) ist die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch die Stadtvertretung geregelt. Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, tritt an dessen Stelle auf

der Grundlage der Hauptsatzung der Finanzausschuss, welcher als Rechnungsprüfungsausschuss tätig wird.

Inhalt dieser zugewiesenen Pflichtaufgabe ist die Prüfung, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die bei dieser Prüfung ermittelten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse sind in einem Schlussbericht (Anlage 3) darzustellen.

Die Haushaltssatzung 2021 wurde von der Stadtvertretung am 29.03.2021 beschlossen und im Rahmen einer I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst.

Um die Haushaltsausführung darzustellen, wird die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

	HH-Plan 2021	1. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	35.159.600	35.327.300	34.849.329,10 €	-477.970,90 €
Ausgabe	35.646.800	35.327.300	34.849.329,10 €	-477.970,90 €
darin Zuführung an VmöHH.	878.000	852.100	2.281.739,34 €	1.429.639,34 €
Fehlbedarf/-betrag	-487.200	0	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	8.169.800	7.618.200	7.097.196,68 €	-521.003,32 €
Ausgabe	8.169.800	7.618.200	7.097.196,68 €	-521.003,32 €
darin Zuführung an Allg. Rücklage		0	150.655,20 €	150.655,20 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme:	1.463.900	1.429.000	0,00 €	-1.429.000,00 €

Die Jahresrechnung 2021 schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 34.849.329,10 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 851.944,47 € konnte dem Vermögenshaushalt auch ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von 1.421.264,35 € (ohne Stiftungen) zugeführt werden. Dieser Betrag diente u. a. der Finanzierung sämtlicher Investitionen; ebenso konnte die im Haushaltsjahr vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.429.100,00 € gänzlich „eingespart“ werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 7.097.196,68 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes bei der Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

Die Haushaltsrechnung ist gemäß § 37 GemHVO Bestandteil der Jahresrechnung und das Ergebnis der gesamten Finanzvorgänge des Haushaltes. Nachzuweisen sind gem. § 38 und 39 GemHVO:

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlussstag,
- die Kasseneinnahme- und ausgabenreste,
- die Haushaltsansätze,
- die über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
- die Haushaltseinnahme- und ausgabenreste.

Gegenüber der Planung von je 35.327.300 € schließt der **Verwaltungshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 34.849.329,10 € ab. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	725.922,93 €	Mehrausgaben	1.938.665,83 €
Mindereinnahmen	1.161.805,35 €	Minderausgaben	2.523.190,85 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	435.882,42 €	Minderausgaben	584.525,02 €
neue HER	- €	neue HAR	124.060,26 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	17.506,14€
alte KER	42.088,48€	alte KAR	0,00 €
Mindereinnahmen	477.970,90 €	Minderausgaben	477.970,90 €
Saldo: 0,00 €			

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabenreste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ, weil die Forderungen nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

Gegenüber der Planung von je 7.618.200 € schließt der **Vermögenshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 7.097.196,68 € ab. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	1.430.696,68 €	Mehrausgaben	162.150,24 €
Mindereinnahmen	3.056.569,85 €	Minderausgaben	4.519.836,16 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	1.625.873,17 €	Minderausgaben	4.357.685,92 €
neue HER	1.104.869,85 €	neue HAR	3.925.883,04 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	89.200,44 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
Mindereinnahmen	521.003,32 €	Minderausgaben	521.003,32 €

Saldo: 0,00 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 38 GemHVO, der sich aus dem Abschluss der Buchungsunterlagen der Stadtkasse (Zeit- und Sachbuch) zum Jahresende ergibt, ist als Bestandteil der Jahresrechnung beigefügt.

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres 2021 auf **3.171.171,01€**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Fehlbestand im Verwaltungshaushalt	763.629,69 €
<u>Ist-Bestand im Vermögenshaushalt</u>	<u>3.934.800,70 €</u>
<u>Gesamt (Ist-Bestand)</u>	<u>3.171.171,01 €</u>
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u>	<u>3.171.171,01 €</u>

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen, die keine Abweichung ergab:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	34.345.390,46 €	Ist-Einnahmen	7.792.450,25 €
abzgl. Ist-Ausgaben	35.109.020,15 €	abzgl. Ist-Ausgaben	3.857.649,55 €
Ist-Fehlbestand	763.629,69 €	Ist-Bestand	3.934.800,70 €
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	1.104.869,85 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	573.490,64 €
zzgl. neue KER	887.689,95 €	zzgl. neue KER	11.404,33 €
abzgl. neue HAR	124.060,26 €	abzgl. neue HAR	3.925.883,04 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	1.698.682,48 €
abzgl. neue KAR	- €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss 0 sein	0,00 €	Differenz muss 0 sein	0,00 €

Als **Rücklagen** werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die Allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2021 beträgt **927.205,72 €** (Vorjahr: 776.550,52 €). Diese Mittel stehen planmäßig im Haushaltsjahr 2022 zur Senkung eines Soll-Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die **Schulden** beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist. Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2021: 4.896.484 €

+ Neuaufnahme	0 €
<u>./. planm. Tilgung</u>	<u>851.945 €</u>
Stand am 31.12.2021	4.044.539 €

Da im Haushaltsjahr 2021 keine Kreditaufnahme benötigt wurde und auch keine Restkreditermächtigung ins Folgejahr übertragen wird (Bildung eines Haushaltseinnahmerestes), konnte der Schuldenstand im Laufe des Haushaltsjahres 2021 um rd. 852.000 T€ gesenkt werden.

Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung mussten im Haushaltsjahr 2021 mehrmals **Kassenkredite** aufgenommen werden. Notwendige Kassenbestandsverstärkungen erfolgten bei Bedarf aus Beständen der Allgemeinen Rücklage sowie aus internen Kassenkrediten mit den Ratzeburger-Wirtschaftsbetrieben (Eigenbetrieb).

Gemäß Jahresrechnung 2021 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (unbereinigt) wie folgt eingetreten:

Verwaltungshaushalt	1.938.665,83€
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Gr.-Ziffer: 86)	1.424.439,34 €
b) bereits vorliegende Genehmigungen	29.239,16 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	203.754,21 €
d) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben (§ 17 GemHVO)	272.530,94 €
e) noch zu genehmigende überplanmäßige Ausgaben	8.702,18 €
Vermögenshaushalt	162.150,24 €
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführung an Rücklagen (Allgemeine Rücklage)	150.665,20 €
b) Zuführung an Stiftungsrücklagen	3.330,52 €
c) bereits vorliegende Genehmigungen	8.164,52 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	0,00 €
d) noch zu genehmigende über-/außerplanmäßige Ausgaben	0,00 €

Ergebniswirksame Abweichungen gegenüber den Ansatzwerten (+/- 5.000 €) sind in der Anlage 2 näher dargestellt.

Haushaltsreste

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsyear nicht verbraucht wurden. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, da im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplanes alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der Restbildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restbildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck – also pauschal und auch über mehrere Jahre hinweg – verfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur einmal übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist.

Unter Zugrundelegung der von den Fachbereichen/-diensten zur Übertragung vorgelegten Anmeldungen wurden je nach Möglichkeit und Erforderlichkeit die in der Anlage 1 näher dargestellten **Haushaltsreste** gebildet bzw. in Abgang gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Jahresrechnungsergebnis 2021 mit einem Schuldenabbau in Höhe von rd. 852 T€ trägt maßgeblich zu einer finanziellen Entlastung in den Folgejahren bei.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Haushaltsreste
- Anlage 2 - Ansatz/RE 2021-Vergleich
- Anlage 3 - Entwurf Schlussbericht

Übertragung nichtverbraucher Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022

Anlage 1



1. Verwaltungshaushalt:

(Haushaltsausgabereste)

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2021	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
Gr. Ziffer 50/51	Sammelnachweis 03 (Gebäudeunterhaltung), davon:	58.600,00	58.600,00	302.800,00	254.855,80	-	23.000,00	24.944,20	-
020.5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	40.000,00	40.000,00	40.000,00	29.155,25	-	10.000,00	844,75	-
130.5002	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	10.000,00	10.000,00	50.000,00	33.308,56	-	-	16.691,44	-
300.5000	Gebäudeunterhaltung "Ernst-Barlach-Schule"	3.000,00	3.000,00	20.000,00	21.197,83	-	-	-	-
3211.5000	Gebäudeunterhaltung (Stadtarchiv, Gr. Kreuzstraße)	5.600,00	5.600,00	500,00	2.145,46	-	-	-	-
352.5000	Gebäudeunterhaltung Stadtbücherei	-	-	36.000,00	22.893,69	-	13.000,00	106,31	-
891.5000	Gebäudeunterhaltung (Stiftung Altenhilfe Ratzeburg)	-	-	18.800,00	5.710,93	-	13.000,00	89,07	-
	<i>Auftragsgebundene Mittel für die lfd. Gebäudeunterhaltung an den jeweils genannten Objekten.</i>								
290.6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	-	-	4.800,00	-	-	4.800,00		
	<i>Die letzte Abrechnung des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde erst im Januar 2022 vorgelegt.</i>								
290.6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	-	-	84.100,00	-	-	71.760,26	12.339,74	-
	<i>Die letzte Abrechnung des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde erst im Januar 2022 vorgelegt.</i>								
468.5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	9.900,00	9.900,00	11.000,00	10.323,26	-	-	676,74	-
580.5914	Kosten Leistungen Dritter	20.000,00	2.493,86	20.000,00	-	-	-	20.000,00	17.506,14
630.5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser ...	57.000,00	57.000,00	300.500,00	246.192,10	-	-	54.307,90	-
630.5116	Unterhaltung Brücken	-	-	28.500,00	14.980,47	-	11.500,00	2.019,53	
	<i>Auftragsgebundene Haushaltsmittel für die dringend erforderliche Instandsetzung der Fußgängerbrücke Holthude am Wanderweg um den Kückensee</i>								
		145.500,00	127.993,86		512.885,58	-	124.060,26	175.697,45	17.506,14

Übertragung nichtverbraucher Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022

2. Vermögenshaushalt:

(Haushaltsausgabereste)

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2021	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
020.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Rathaus)	28.101,14	28.101,14	35.000,00	32.435,51	-	-	2.564,49	
020.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	-	-	13.600,00	13.353,61	-	-	246,39	
	<i>Es besteht noch ein offener Auftrag aus 11/2021. Die Ware wird erst im Januar 2022 geliefert.</i>								
020.005.9351	Anschaffung Dokumenten-Managementsystem	50.000,00	-	-	-	50.000,00	-	-	-
	<i>Aufgrund der Corona-Pandemie verzögert sich die Einführung erneut auf das Jahr 2022.</i>								
020.019.9400	Energetische Sanierung Rathaus	30.000,00	-	-	-	-	-	-	30.000,00
020.022.9400	Klimatisierung Rathaus	25.000,00	8.372,01	-	-	3.000,00	-	-	13.627,99
	<i>Restliche Mittel werden für die ausstehende Dokumentation und Auswertung der Maßnahmen benötigt</i>								
020.023.9400	Einbruchmeldeanlage Rathaus	30.000,00	6.832,15	-	-	23.167,85	-	-	-
	<i>Die Einbruchmeldeanlage ist fertiggestellt; die Einweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt im Januar 2022. Für die Endabrechnung der Maßnahme werden die verbleibenden Haushaltsmittel in das Folgejahr übertragen.</i>								
020.024.9400	Brandmeldeanlage Rathaus	34.804,21	3.462,92	-	-	31.341,29	-	-	-
	<i>Die Brandmeldeanlage ist fertiggestellt; die Einweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt im Januar 2022. Für die Endabrechnung der Maßnahme werden die verbleibenden Haushaltsmittel in das Folgejahr übertragen.</i>								
020.025.9351	Telearbeitsplätze	9.848,96	4.278,85	-	-	5.570,11	-	-	-
	<i>Aufgrund der Corona-Pandemie und dadurch nicht möglicher Vor-Ort-Termine war es nicht möglich das Projekt vollständig umzusetzen. Die Fertigstellung soll daher nun in dem Jahr 2022 erfolgen.</i>								
020.026.9351	Mobile Geräte (Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage)	5.936,50	-	-	-	5.936,50	-	-	-
	<i>Das Projekt konnte corona-bedingt nur teilweise umgesetzt werden. Der Abschluss der Beschaffungsmaßnahme wird in 2022 angestrebt.</i>								
020.027.9351	Umstellung MESO auf VOIS	15.000,00	-	-	-	15.000,00	-	-	-
	<i>Die Umstellung des Fachverfahrens wurde corona-bedingt auf 2022 verschoben.</i>								
020.029.9351	WLAN-Hotspots - WiFi4EU	17.966,27	17.966,27	-	616,77	-	-	-	-
020.030.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (LÄMMKom LISSA)	-	-	12.100,00	8.677,00	-	3.423,00		
	<i>Der Haushaltsansatz war für die Einrichtung sowie den Betrieb in den ersten zwölf Monaten angedacht. Da die Einführung des neuen Fachverfahrens erst zeitverzögert im 2. Quartal 2021 erfolgte, ist somit der Betrag des letzten Quartals noch offen und wird erst Anfang 2022 fällig.</i>								
020.031.9351	Erwerb EDV-Anlage (Umstellung GESO auf VOIS)	-	-	17.000,00	-	-	17.000,00		
	<i>Aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch bedingten Termin-Schwierigkeiten seitens des Software-Herstellers verzögert sich die Umstellung auf 2022.</i>								
110.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Ordnungsamt)	1.602,48	1.047,20	-	-	-	-	-	555,28
110.002.9350	Solarbetriebe Geschwindigkeitsanzeige	2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	2.000,00		
	<i>Bei der Maßnahme kam es zu zeitlichen Verzögerungen durch die Einholung diverser Vergleichsangebote. Die Maßnahme soll nunmehr in 2022 zur Umsetzung kommen.</i>								

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2021	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
110.003.9350	Transport- und Kühlboxen für Tierkadaver	810,48	758,03	-	-	-	-		52,45
130.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Feuerwehr)	15.077,30	15.077,30	135.000,00	50.632,51	-	81.248,27	3.119,22	
	<i>Zu den gemäß Planung lt. Prioritätenliste 2021 erteilten Aufträgen in Höhe von 81.248,27 € sind sowohl Lieferung als auch Rechnungsstellung im Haushaltsjahr 2021 nicht mehr erfolgt. Aus diesem Grund ist die Übertragung von diesen bereits gebundenen Haushaltsmitteln in das Haushaltsjahr 2022 erforderlich.</i>								
130.014.9350	Beschaffung Tanklöschfahrzeug LF 20/40	274.237,32	274.237,32	-	1.454,35	-	-	-	-
130.017.9400	Regen- u. Schmutzwasserleitung, Ölabscheider	38.461,98	10.203,51	-	-	25.000,00	-	-	3.258,47
	<i>Die LF-Abscheideanlage ist fertiggestellt. Es müssen diverse Leitungen zum Waschplatz erneuert werden.</i>								
130.022.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (HLF20)	-	-	15.000,00	-	-	15.000,00		-
	<i>Die bereitgestellten Haushaltsmittel dienen der Beauftragung eines externen Dienstleisters für die vorgesehene EU-weite Ausschreibung de Fahrzeugtyps. Der Haushaltsansatz 2022 ist zunächst mit einem Sperrvermerk versehen und kann durch den Finanzausschuss aufgehoben werden.</i>								
130.024.9400	Errichtung eines 2. Feuerwehrstandortes	-	-	50.000,00	6.704,46	-	43.295,54	-	-
	<i>Mittelübertragung für die gemäß Haushaltsplan 2022 vorgesehene Fortführung der Planungs- und Baumaßnahme</i>								
230.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (LG)	20.000,00	20.000,00	34.000,00	5.093,57	-	-	28.906,43	-
230.011.9351	Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule (LG)	14.867,00	14.867,00	-	2.274,64	-	-	-	-
331.001.9350	Bühnenelemente	6.000,00	6.000,00	6.000,00	5.281,20	-	-	718,80	-
352.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Stadtbücherei)	-	-	19.000,00	17.759,48	-	1.240,52		
	<i>Auftragsgebundene Haushaltsmittel für die Beschaffung von zwei Bücherwagen.</i>								
352.006.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Soforthilferprogramm)	-	-	5.500,00	238,00	-	5.262,00		
	<i>Die Fördermittel sind am 15.12.2021 bei der Stadt Ratzeburg eingegangen, sodass die Auftragserteilung erst zeitverzögert erfolgen konnte.</i>								
4602.012.9400	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleieräume	11.443,80	-	-	-	-	-	-	11.443,80
4640.010.9400	Bau- und Planungskosten (Sanierung der Sanitärbereiche)	-	-	25.000,00	-	-	25.000,00	-	-
	<i>Aufgrund der im Kindergarten geltenden Zugangsbeschränkungen war die Durchführung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 nicht möglich.</i>								
4641.006.9400	Erneuerung der Einbauküche (KiTa Wilde 13)	6.332,99	920,00	-	-	-	-	-	5.412,99
468.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Kinderspielplätze)	-	-	20.000,00	5.005,75	-	14.000,00	994,25	-
	<i>Auftragsgebundene Haushaltsmittel für die Beschaffung eines abgängiges Spielgerätes; Lieferung und Montage stehen noch aus.</i>								
468.001.9400	Einrichtung einer Parcour-Anlage	120.000,00	-	-	-	120.000,00	-	-	-
	<i>Maßnahme befindet sich in der Planung; der erforderliche Zuwendungsbescheid ist im Januar 2022 eingegangen.</i>								
468.002.9400	Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage	-	-	42.000,00	-	-	42.000,00		
	<i>Maßnahme befindet sich in der Planung; der erforderliche Zuwendungsbescheid ist im Januar 2022 eingegangen.</i>								
551.001.9400	Erweiterung der Ruderakademie	12.190,23	12.190,23	4.400.000,00	1.183.203,72	-	3.216.796,28	-	-
	<i>Die im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden nahezu vollständig verbraucht. Für die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist die Übertragung der verbleibenden Haushaltsmittel nötig.</i>								
560.004.9500	Neubau und Rückbau Brunnenanlage Riemannsportplatz	85.000,00	60.150,54	-	-	-	-	-	24.849,46

Haushalts- Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs- Soll auf HHR	HH-Ansatz 2021	Anordnungs- Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
610.006.9402	Erneuerung der Domhalbinsel <i>Fortsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022</i>	3.027,47	3.027,47	125.800,00	68.884,23	-	56.915,77	-	-
630.051.9500	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA <i>Teilübertragung der Haushaltsmittel für lfd. Prozess (Rückstellungscharakter)</i>	226.455,20	48.542,13	-	-	177.913,07	-	-	-
630.069.9500	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg <i>Übertragung der verbleibenden Haushaltsmittel für die weitere Umsetzung des 48-Punkte Radwegeprogramms</i>	97.125,82	24.319,48	-	-	72.806,34	-	-	-
630.091.9400	Ausbau Domstraße <i>Für die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung/Schlussabrechnung ist die Übertragung der verbleibenden Haushaltsmittel nötig.</i>	16.412,93	16.412,93	918.000,00	755.154,13	-	162.845,87	-	-
630.094.9400	Bau- und Planungskosten (Fahrradabstellanlage am Bahnhof) <i>Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.</i>	-	-	110.000,00	18.581,35	-	91.418,65		
630.095.9870	Zuweisung/Kostenbeteiligung für Investitionen (Unterflurcontainer "Bebauungsplan Nr. 81") <i>Die Maßnahme soll nunmehr in 2022 umgesetzt werden.</i>	-	-	12.000,00	-	-	12.000,00		
630.096.9500	Bau- und Planungskosten (Ausbau Wedenberg) <i>Die Maßnahme befindet sich in der Planung. Die Planungsaufträge sind schon erteilt.</i>	-	-	50.000,00	3.562,86	-	46.437,14		
630.097.9500	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg <i>Die Maßnahme befindet sich in der Planung; entsprechende Aufträge wurden erteilt.</i>	-	-	85.000,00	-	-	85.000,00		
880.9320	Erwerb von Grundstücken (Teilflächen B-Plan 81) <i>Der Grundstückserwerb der im B-Plan 81 ausegewiesenen Teilflächen (Randstreifen für die Erschließung von Hinterliegergrundstücken) ist nunmehr notariell beurkundet; die Kaufpreiszahlung wird voraussichtlich erst in 2022/2023 nach Fertigstellung des Erschließungsgebietes fällig.</i>	128.514,62	10.848,99	5.000,00	-	117.665,63	5.000,00	-	-
880.002.9400	Neubau eines Schlichthauses <i>Die Baumaßnahme befindet sich in der Anlaufphase. Es werden derzeit Bauaufträge erteilt. Der Beginn ist für Januar 2022 vorgesehen.</i>	1.058.801,69	9.520,00	-	-	1.049.281,69	-	-	-
		2.385.018,39	597.135,47		2.133.124,02	1.698.682,48	3.925.883,04	36.549,58	89.200,44

3. Vermögenshaushalt:

(Haushaltseinnahmereste)

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2021	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
020.028.3670	Kostenbeteiligung RZ-WB (Großformatscanner)	3.500,00	3.500,00	-	33,94	-	-	-	-
020.029.3615	Zuweisung EU-Mittel (WiFi4EU)	15.000,00	15.000,00	-	-	-	-	-	-
130.014.3620	Zuweisung Kreis (Tanklöschfahrzeug LF 20/40)	82.500,00	-	-	-	82.500,00	-	-	-
	<i>Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Die Fördermittelzusage wurde für 2021 verlängert.</i>								
468.001.3615	Zuweisung EU-Mittel (Parcour-Anlage)	55.400,00	-	-	-	55.400,00	-	-	-
	<i>Übertragung der Haushaltsmittel für die Finanzierung der Parcour-Anlage (55% der förderfähigen Kosten).</i>								
468.002.3615	Zuweisung EU-Mittel (Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage)	-	-	20.000,00	-	-	20.000,00		
	<i>Maßnahme befindet sich in der Planung; der erforderliche Zuwendungsbescheid ist im Januar 2022 eingegangen.</i>								
468.002.3675	Zuweisung von Privaten/Dritter (Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage)	-	-	8.000,00	-	-	8.000,00		
	<i>Maßnahme befindet sich in der Planung; der erforderliche Zuwendungsbescheid ist im Januar 2022 eingegangen.</i>								
551.001.3611	Zuweisung Land (FAG-Mittel), Ruderakademie Ratzeburg	400.000,00	400.000,00	800.000,00	354.273,11		445.726,89	-	-
	<i>Bislang hat sich lediglich der Bund an den Kosten für die Maßnahme beteiligt. Die zugesicherten Landesmittel werde in 2021 zur Auszahlung kommen.</i>								
610.006.3600	Erneuerung der Domhalbinsel (Zuweisung Bund)	34.040,74	34.040,74	78.600,00	1.257,04	-	77.342,96	-	-
	<i>Der Zahlungseingang erfolgte erst im Januar 2021.</i>								
610.006.3650	Erneuerung der Domhalbinsel (Ver- und Entsorger)	3.590,64	-	7.800,00	-	3.590,64	7.800,00	-	-
	<i>Kostenanteil der beteiligten Unternehmen; die bauliche Umsetzung der Maßnahme wird in 2021 begonnen</i>								
630.091.3650	Ausbau Domstraße (Zuweisung verbundener Unternehm.)	432.000,00	-	492.000,00	-	432.000,00	492.000,00	-	-
	<i>Die Abschlagszahlungen der verbundenen Unternehmen sind in 2022 vorgesehen.</i>								
630.094.3610	Zuweisung des Landes (Fahrradabstellanlage am Bahnhof)	-	-	54.000,00	-	-	54.000,00		
	<i>Die Maßnahme befindet sich noch in der Umsetzung.</i>								
910.3778	Darlehen private Unternehmen (Kreditaufnahme)	-	-	1.429.000,00	-	-	-	1.429.000,00	-
	<i>Durch den positiven Jahresabschluss 2021 kann die vorgesehene Kreditaufnahme gänzlich eingespart werden. Die Übertragung eines Haushaltseinnahmerestes (Restkreditermächtigung) ist nicht erforderlich.</i>								
		1.026.031,38	452.540,74		355.564,09	573.490,64	1.104.869,85	1.429.000,00	-


Planabweichungen 2021, ab +/- 5.000 €, sortiert nach Größe (Vergleich Planansatz/vorläufiges Rechnungsergebnis)

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2021	vorl. RE 2021	Abweichung
Mehreinnahmen				
050	1000 Verwaltungsgebühren Standesamt	40.000,00	45.154,50	5.154,50
030	2612 Mahngebühren PK (kassenintern)	32.000,00	38.087,50	6.087,50
350	1715 Zuweisung Land für Projekt "Politische Bildung" VHS	500,00	8.462,14	7.962,14
4515	1720 Zuweisung Kreis (örtl. Jugendarbeit)	8.400,00	19.896,00	11.496,00
900	0270 Zweitwohnungssteuer	35.000,00	56.378,41	21.378,41
110	1000 Verwaltungsgebühren EMA	70.000,00	91.697,85	21.697,85
660	1600 Erstattung des Bundes	67.400,00	90.881,44	23.481,44
900	0120 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.106.000,00	1.130.838,00	24.838,00
4361	1622 Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	0,00	27.334,07	27.334,07
230	1627 Erstattung Schulkostenbeiträge LG	1.035.000,00	1.094.135,30	59.135,30
900	0030 Gewerbesteuer	5.300.000,00	5.576.174,26	276.174,26
Mindereinnahmen				
910	2800 Zuführung vom Vermögenshaushalt (Ausgleichszuführung)	517.700,00	0,00	-517.700,00
4642	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (KiTa "Zipfelmütze")	705.500,00	576.914,50	-128.585,50
4645	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (KiGa Hasselholt)	838.700,00	745.821,60	-92.878,40
4641	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (KiTa "Wilde 13")	1.024.300,00	934.858,00	-89.442,00
4644	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (Montessori Kinderhaus)	607.200,00	542.030,00	-65.170,00
4640	1720 Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung) (KiGa Domhof)	768.200,00	710.400,74	-57.799,26
4643	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (KiTa "Mauseloch")	475.700,00	436.005,00	-39.695,00
350	1103 Teilnehmerentgelte VHS	50.000,00	23.485,90	-26.514,10
4644	1621 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (Montessori Inselhaus)	436.300,00	414.053,00	-22.247,00
4640	1121 Verpflegungsbeiträge Mittagessen (KiGa "Domhof")	38.900,00	22.170,00	-16.730,00
4361	1400 Mieten, Pachten (Unterbringung Asylbewerber: innen)	270.000,00	254.804,80	-15.195,20
855	1304 Erlöse Holzverkauf (Stadtforsten)	11.500,00	264,00	-11.236,00
080	1657 Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	13.000,00	4.093,47	-8.906,53
230	1674 Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung, LG	6.500,00	0,00	-6.500,00
4640	1108 Benutzungsentgelte (KiGa "Domhof")	170.000,00	164.119,61	-5.880,39



HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2021	vorl. RE 2021	Abweichung
Mehrausgaben				
670	6750 Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	263.000,00	271.702,18	8.702,18
910	8460 Zinsen auf Steueransprüche	3.000,00	12.500,00	9.500,00
350	6013 Sachkosten "Projekt: Politische Bildung" VHS	500,00	10.050,68	9.550,68
000	5801 Veranstaltungen Stadtvertretung	0,00	10.338,53	10.338,53
080	5316 Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	17.500,00	29.631,15	12.131,15
660	5120 Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	67.400,00	90.881,44	23.481,44
2812	7134 Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen	77.000,00	119.192,45	42.192,45
910	8600 Zuführung zum Vermögenshaushalt	852.100,00	2.273.208,82	1.421.108,82
Minderausgaben				
4642	7175 Zuschuss zu den Betriebskosten (KiTa "Zipfelmütze")	724.200,00	486.372,27	-237.827,73
4647	6720 Finanzierungsbeitrag am SQKM (Standortanteil)	2.490.100,00	2.283.724,81	-206.375,19
4645	7017 Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	859.900,00	673.628,84	-186.271,16
4644	7080 Zuschuss zu den Betriebskosten (Montessori Kinderhaus)	626.100,00	498.179,31	-127.920,69
230	5400 Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.078.000,00	954.639,66	-123.360,34
4643	7040 Zuschuss zu den Betriebskosten (KiTa "Mauseloch")	490.700,00	390.567,21	-100.132,79
290	6394 Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	84.100,00	71.760,26	-12.339,74
4641	7175 Zuschuss zu den Betriebskosten (KiTa "Wilde 13")	1.055.500,00	971.791,41	-83.708,59
4644	7081 Zuschuss zu den Betriebskosten (Montessori Inselhaus)	451.100,00	380.585,38	-70.514,62
4646	7175 Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	259.300,00	195.465,69	-63.834,31
900	8100 Gewerbesteuerumlage	501.400,00	443.427,00	-57.973,00
630	5115 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser u. Fahrradunter	300.500,00	246.192,10	-54.307,90
290	6393 Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	46.800,00	0,00	-46.800,00
830	7170 Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	85.000,00	45.000,00	-40.000,00
4361	5313 Mietkosten Unterbringung Asylbewerber:innen	290.000,00	267.626,69	-22.373,31
350	4161 Honorare VHS	45.000,00	23.526,60	-21.473,40
580	5914 Kosten Leistungen Dritter	20.000,00	0,00	-20.000,00
590	5025 Schadensregulierung "Grün"	10.000,00	-7.182,32	-17.182,32
4640	6024 Verpflegungskosten Mittagessen (KiGa Domhof)	43.200,00	26.457,71	-16.742,29
020	6400 Versicherungen	41.000,00	24.278,79	-16.721,21
4361	6025 Sachausgaben (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	15.000,00	1.028,59	-13.971,41
435	5707 Ordnungsrechtliche Bestattungen	18.000,00	4.356,21	-13.643,79
4645	7121 Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	43.500,00	30.009,04	-13.490,96
910	8070 Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	120.000,00	106.958,88	-13.041,12
630	5432 Kosten für Ölspurbeseitigungen	15.000,00	2.502,95	-12.497,05

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2021	vorl. RE 2021	Abweichung
880	5914 Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	17.000,00	5.128,81	-11.871,19
110	6507 Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	60.000,00	49.199,29	-10.800,71
020	6522 Fernmeldegebühren	32.200,00	21.952,52	-10.247,48
020	5022 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	10.000,00	0,00	-10.000,00
030	6552 Kosten für Beratungsleistungen (§ 2b UStG)	10.000,00	0,00	-10.000,00
592	5113 Unterhaltung Wanderwege	10.000,00	0,00	-10.000,00
230	5820 Lehrmittel LG	31.000,00	21.243,61	-9.756,39
231	5104 Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	20.000,00	10.453,46	-9.546,54
630	5118 Verkehrszeichen und Straßenschilder	20.000,00	10.818,62	-9.181,38
580	5109 Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	30.000,00	21.012,18	-8.987,82
230	5201 Unterhaltung EDV-Anlage LG	36.200,00	27.691,78	-8.508,22
020	6720 Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	7.600,00	0,00	-7.600,00
270	7134 Schulkostenbeiträge Sonder- und Förderschulen	12.000,00	4.924,94	-7.075,06
855	6723 Durchforstungskosten/Baumeinschlag	7.000,00	0,00	-7.000,00
550	5913 Kosten für Leistungen Bauhof	9.100,00	2.733,72	-6.366,28
230	6503 Geschäftsausgaben EDV-Anlage LG	9.000,00	3.260,49	-5.739,51
230	5715 Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzausrüstung)	69.100,00	63.774,07	-5.325,93
130	5203 Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung Feuerwehr	30.000,00	24.930,74	-5.069,26
020	5307 Unterhaltung/Miete "Einbruch- und Brandmeldeanlage"	5.000,00	0,00	-5.000,00
360	6724 Baumpflege- und -/schutzmaßnahmen	5.000,00	0,00	-5.000,00
XXX	4XXX Sammelnachweis 01 (Personalausgaben)	5.990.900,00	5.751.719,23	-239.180,77
XXX	54XX Sammelnachweis 02 (Bewirtschaftungskosten)	384.200,00	372.714,00	-11.486,00
XXX	50XX Sammelnachweis 03 (Gebäudeunterhaltung)	302.800,00	290.855,80	-11.944,20

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg
zur Jahresrechnung 2021**

Die Jahresrechnung 2021 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am __.__.2022 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 34.849.329,10 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 34.849.329,10 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 852 T€ konnte dem Vermögenshaushalt ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von rd. 1.421 T€ (ohne Stiftungen) zugeführt werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 7.097.196,68 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 7.097.196,68 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Durch die erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnten sämtliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen finanziert werden. Die planmäßig vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.429.000 € war nicht erforderlich und konnte gänzlich eingespart werden.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich keine/folgende Anmerkungen:

Haushaltsstelle	Bemerkungen
a)	
b)	
c)	
d)	

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan, soweit geprüft, eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.